

1. Nachtragshaushalts- satzung

der

Ortsgemeinde Bekond

für das Haushaltsjahr

2026



1. Entwurf

Inhaltsverzeichnis

1. Nachtragshaushaltssatzung

3 - 4

1. Nachtrags- haushalts- satzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Bekond für das Haushaltsjahr 2026 vom

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung, folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung hat sich § 6 (Steuersätze) wie folgt geändert:

Der Steuersatz der Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr wie folgt neu festgesetzt:

von bisher **400** auf **380** v. H.

Die Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, werden nicht geändert.

§ 2

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2025/2026 werden durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 nicht geändert.

Bekond, den 2026
Gemeindeverwaltung Bekond

(S)

Jessica Schneider
Ortsbürgermeisterin

Hinweis

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom bis montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 16, öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 GemO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. *Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und*

2. *die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO)*

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung oder der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Schweich, den 2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

(S)

Christiane Horsch
Bürgermeisterin

